Die Abwanderung schweizerischer Arbeiter ins Ausland.

Nach einem Vortrag in der Jahresversammlung der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft, Zürich, 23. Oktober 1916,

von **Jakob Lorenz.**

Die Volkswirtschaftslehre unterscheidet drei Produktionsfaktoren: Boden, Kapital und Arbeit. Den Boden als den Standort der Produktion und Schoss des wirtschaftlichen Werdens; das Kapital als die Summe der ausser dem Boden befindlichen Güter und die Arbeit als belebendes Element, als Quelle aller Werte, wenn auch nicht als einzige. „Die Arbeit ist der Vater, die Erde die Mutter des Reichtums", wie der von *Marx* zitierte (Kap. Bd. I. 11) *William Petty* sagt.

In einer Volkswirtschaft ist der Boden der ständige, das Kapital und die Arbeit die variablen Faktoren. In einem bestimmten Territorium bleibt der Boden als fixe Grösse. Er ist das Gut, das nicht beliebig vermehrt werden kann. Das Kapital, das — um mit Marx zu reden, letzten Endes nichts als „vergegenständlichte" Arbeit ist — und die Arbeit wechseln in ihrem Bestande. Das sich in Geldform oder ihren Surrogaten repräsentierende Kapital hat eine ganz eigene Fähigkeit, sich zu mehren oder zu mindern, einzuwandern oder auszuwandern. Durch die Freizügigkeit ist der freien Arbeitskraft eine ähnliche Eigenschaft zuteil geworden. Der Hunger der modernen Volkswirtschaftspolitiker hat sich bisher nur zwei Faktoren zugewandt: Dem Boden (Kolonialpolitik zum Teil) und dem Kapital. Der dritte Faktor, die Arbeit, das zweite Produktionselement, wurde vernachlässigt. *Sartorius von Waltershausen* sagt irgendwo mit Recht, wir hätten uns mit den Waren, die über die Grenzen gingen, soviel beschäftigt, dass wir darüber ganz die Menschen vergessen hätten, die sie produzierten. Das war aber nicht immer so. *Sombart* weist darauf hin (Kapitalismus I. Aufl., I. Bd. 419), dass die Wirtschaftspolitik des 17. und 18. Jahrhunderts in den beiden Desiderien „Geld und Menschen" gipfelte, und er hat recht, wenn er sagt, dass die Entwicklung des Kapitalismus ebensosehr durch den Mangel an Menschen, wie durch jenen an Kapital gehemmt werde. Auf der menschlichen Arbeit beruht nicht nur die Entwicklung des Kapitals, sondern auch seine Existenz. „Das Kapital ist angesammeltes Arbeitsprodukt . . . Kapital und Arbeit sind wesentlich Eins, nur in der Zeitfolge verschieden, wie Vergangenheit und Gegenwart", schreibt *Thünen* (Der isolierte Staat, II, S. 26).

Die unendliche Vergeudung von Kapital und Arbeitskräften drängt unsere künftige Wirtschaftspolitik immer mehr auf die Zentralfrage der Merkantilperiode hin: Werden wir genügend Kapital und genügend Arbeitskräfte haben, wird speziell die neutrale Schweiz nicht nach dem Kriege von Kapital und Arbeitskräften entblösst werden?

Prof. *Landmann* hat den ersten Teil der Frage behandelt: es sei versucht, den zweiten in Angriff zu nehmen [1]).

Vorerst einige grundlegende Bemerkungen! Soweit im folgenden von Arbeitskräften die Rede ist, handelt es sich um die *freie Arbeitskraft,* deren Träger der Arbeiter ist, die Arbeitskraft, die auf dem Arbeitsmarkt als Angebot in Frage kommt. Dass diese Arbeitskraft ausgesprochenen *Warencharakter* hat, dürfte kaum mehr bestritten werden. Der Arbeitsmarkt hat seine *Gesetze,* wie jeder andere Warenmarkt. Der Preis der Ware richtet sich auch hier nach Angebot und Nachfrage, unter der Reserve, dass durch *organisiertes Angebot* der Ware dieses natürlich in seiner Quantität bis zu einem gewissen Grade reguliert werden kann. Die Arbeitskraft *unterscheidet* sich von allen anderen Waren nur dadurch, dass sie nicht an sich existiert, sondern mit *ihrem Träger,* dem Menschen, untrennbar verbunden ist. Der Mensch kommt jedoch für das Wirtschaftsleben *nur als Arbeitskraft* in Frage; sein wirtschaftlicher Wert richtet sich nach dem Werte seiner Arbeitskraft [2]). Unser Wirtschaftsleben kennt kein meritum, sondern nur die merces [3]). Daher denn auch die von der Produktionsidee als einem gemeinsamen gesellschaftlichen Zweck völlig getrennte Auffassung der Arbeiter von ihrer Rolle, die darin bestehe, ihre Arbeitskraft möglichst teuer zu verkaufen. Man mag über die Berechtigung dieser Auffassung streiten; wenn man jedoch eine Frage wie die der Abwanderung zu behandeln hat, in der die Auffassungen, wie *sie*

[1]) Es sei hier auf den Artikel von Dr. *N. Reichesberg:* Auswanderungswesen, in seinem Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Bd. I, 580 ff., verwiesen.

[2]) cf. Dr. *D. Lewin:* Der Arbeitslohn und die soziale Entwicklung. Berlin bei Springer. 1913. 90 ff.

[3]) Dr. *K. Müller:* Die Arbeit. Nach den moralphilosophischen Grundsätzen des hl. Thomas von Aquin. Stans 1913.

sind, eine Rolle spielen, so hat man sich einfach mit den herrschenden Auffassungen abzufinden.

Diese Auffassungen sind aber für die Gestaltung der Abwanderung von grossem Einfluss. Die Abwanderung ist das Resultat eines Vergleiches zwischen den wirtschaftlichen Verhältnissen im Aus- und Einwanderungslande. Der Spruch sollte nicht heissen: Ubi bene, ibi patria, sondern *ubi melius, ibi patria.* Mag auch das wie ein Gemeinplatz erscheinen, so ist es doch erst *Adolf Wagner,* der expressis verbis darauf hinwies, dass für Massenauswanderungen nicht nur die Lage im Aus-, sondern auch im Einwanderungslande massgebend sind [1]).

Der Arbeiter vermietet seine Arbeitskraft dem Meistbietenden, ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der heimischen Industrie. Die Arbeitskraft ist nach der Lohnhöhe und der Verdienstsicherheit orientiert, wie das Kapital nach dem Zinsfuss und der Anlagesicherheit. Dass dabei die Verwechslung von Barlohn mit Reallohn gelegentlich zu Enttäuschungen und Rückwanderungen führt, ändert an der Sache nichts. Diese Auffassungen sind übrigens nur das Gegenstück jener auf seiten der Unternehmer. Der Arbeiter erhält seinen Lohn. Ich erinnere Sie an die Tatsache, dass dieser Lohn in der Schweiz im Jahre 1912 knapp für die Deckung der Bedürfnisse an Nahrung, Kleidung und Wohnung ausreichte [2]). Der Lohn bemisst sich nicht wie im Mittelalter nach der Bedarfsdeckung, sondern nach dem Marktwerte der Ware Arbeitskraft. Die Arbeitskraft des Ledigen erzielt den gleichen Preis wie jene des Familienvaters mit sieben Kindern. Das Arbeitsverhältnis ist entmenschlicht worden. Es handelt sich hier nicht um den Ausdruck irgendeiner moralischen Entrüstung, sondern um die Klarlegung der Tatsachen. Der Unternehmer kümmert sich nicht und kann sich nicht um die Schicksale des Arbeiters kümmern, wenn seine Arbeitskraft infolge subjektiver oder objektiver Umstände wertlos wurde. Er sieht in ihm nur die Arbeitskraft. Die Arbeiter sind Hände. Hat man sie nötig, droht ihr Verlust, so schätzt man ihren Wert. Vorher nicht. „Ich will zugeben, dass die Arbeiter nicht Eigentum Lancashires und der Meister sind; aber sie sind die Stärke beider! sie sind die geistige und geschulte Kraft, die in einer Generation nicht ersetzt werden kann; die andere Maschinerie dagegen, woran sie arbeiten, könnte zum grossen Teil mit Vorteil ersetzt und verbessert werden in 12 Monaten.“ So der von *Marx* zitierte Fabrikant *Edmund Potter,* als im März 1863 aus Arbeiterkreisen in England die Anregung erstand, von Staates wegen die Auswanderung der „Überflüssigen“ zu erleichtern [1]). „Ermuntert oder erlaubt die Auswanderung der Arbeitskraft — was wird aus den Kapitalisten? . . . Nehmt die Elite der Arbeiterschaft weg, und das fixe Kapital wird in hohem Grade entwertet . . . Man sagt uns, die Arbeiter selbst wünschen die Auswanderung. Es ist sehr natürlich, dass sie das tun . . . Reduziert, komprimiert das Baumwollgeschäft durch Wegnahme seiner Arbeitskräfte, durch Verminderung ihrer Lohnverausgabung um sage nur ein Fünftel . . . und was wird dann aus der nächsten Klasse über ihnen, den Kleinkrämern? Was aus den Grundrenten? Was aus der Miete der Wohnhäuser? Was aus dem kleinen Pächter, dem besseren Hausbesitzer und dem Grundeigentümer? Und sagt nun, ob irgendein Plan für alle Klassen des Landes selbstmörderischer sein kann als dieser, die Nation zu schwächen durch den Export ihrer besten Fabrikarbeiter? . . .“

Man glaubt hier zu lesen, was man über unsere Verhältnisse unter dem Einflusse des Krieges dann und wann zu hören oder zu lesen bekommt. *Potter* hat die Problemstellung für die Arbeiterabwanderung im allgemeinen etwas exzentrisch aber doch treffend gegeben. Man sieht die Wichtigkeit des Problems. Wie stellt sich die Schweiz zu diesem Problem? Haben wir eine Gefahr der Arbeiterabwanderung oder ist sie zu erwarten? Wenn ja, ist die Gefahr so gross, dass der Staat eingreifen soll, und wenn das der Fall ist, in welcher Weise?

Man wird gut daran tun, wenn man sich bei der Beantwortung dieser Frage auf keinerlei Erwägungen patriotischer Art versteift, sondern auf dem rein ökonomischen Boden bleibt.

In seiner Brüsseler Freihandelsrede hat *Marx* den Satz ausgesprochen: „Wenn das Kapital stationär bleibt, wird die Industrie nicht nur stationär bleiben, sondern zurückgehen“. Man wird auch mit Bezug auf den zahlenmässigen Bestand der Arbeiterschaft sagen können, dass da, wo er sich nicht vermehrt, eine Stagnation eingetreten ist, die vorübergehende Wirkung der Einführung von arbeitssparenden Maschinen abgerechnet. Industrie, Handel und Verkehr der Schweiz vermehren nun die Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeitskräfte in rapider Weise. Welches ist der Bedarf an Arbeitskräften, wie er sich aus dem spontanen Wachstum dieser drei Erwerbszweige ergibt? Man wird sich davon ein Bild machen können, wenn man die Ergebnisse der Berufszählungen miteinander vergleicht.

Die Zahl der landwirtschaftlich tätigen Personen ist in den 50 Jahren von 1860—1910 zurückgegangen,

[1]) Grundlegung der politischen Ökonomie I, 2. Halbband, S. 550.

[2]) Die Beteiligung des Schweiz. Arbeitersekretariates an der Landesausstellung 1914. Zürich 1914. S. 8.

[1]) l. c. I. 510.

in einer Weise übrigens, die keineswegs beunruhigend ist. Der Rückgang von 508,000 landwirtschaftlich Tätigen im Jahre 1860 auf 483,000 im Jahre 1910 ist umso unbedenklicher, als sich gleichzeitig die Zahl der selbständigen Landwirte sogar von 202,000 auf 213,000 vermehren konnte. In der Industrie hat sich im gleichen Zeitraume die Zahl der Erwerbstätigen von 573,800 auf 1,088,000 gesteigert. Also eine Vermehrung von 554,000 Personen. Von diesen 554,000 sind 504,000 unselbständig Erwerbende, *so dass die Vermehrung der freien Arbeitskräfte in diesem Zeitraume rund* $^1/_2$ *Million ausmacht;* die Zahl der selbständig Erwerbenden hat sich nur um 50,000 vermehrt. Auf der einen Seite also eine *jährliche Zunahme* von *10,000,* auf der andern eine solche von *1000.*

Verfügt die Schweiz nun über eine eigene Bevölkerungsquelle, welche nicht nur den natürlichen Abgang ersetzen, sondern auch den jährlichen Mehrbedarf von 20,000 Händen = 10,000 Menschen zu liefern imstande ist? Nehmen wir an, alles was einen schweizerischen Bürgerbrief besitzt und im Alter von über 15 Jahren steht, stelle sich zur Deckung dieser Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Unter dieser irrealen Voraussetzung wäre die schweizerische Bevölkerungszunahme gerade knapp imstande, die Nachfrage nach den freien Arbeitskräften zu decken. Diese Voraussetzung ist aber absolut imaginär. Die ganze starke und immer intensiver werdende sogenannte Überfremdung der Schweiz ist ein Problem unseres Arbeitsmarktes: Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr sind in einem so starken Vermehrungsstadium begriffen, dass die schweizerische Bevölkerungsvermehrung ihr nicht mehr genügen kann. Die schweizerische Volkswirtschaft muss den wichtigsten Rohstoff für die ganze Produktion und Distribution zu einem bedeutenden Teile aus dem Auslande beziehen, nämlich die Arbeitskraft. Ich habe an einer einlässlichen Untersuchung, die sich auf über 100,000 Zu- und Wegzüge erstreckt, festgestellt, dass die Wanderungen zu 97 % Arbeiterwanderungen sind[1]), und man wird nicht fehlgehen, wenn man behauptet, dass ungefähr ein gleicher Prozentsatz aller in die Schweiz eingewanderten Ausländer sich auf die Nachfrage an Arbeitskräften stützt, welche die Schweiz selbst nicht stellen kann.

Unter diesem Gesichtspunkte muss es bedenklich erscheinen, wenn wir eine eigene und nicht unbedeutende Abwanderung von Arbeitskräften haben. Diese Abwanderung hat allerdings Schritt für Schritt mit der industriellen Entwicklung der Schweiz abgenommen. Die Zahl der überseeischen Auswanderer ist heute durchschnittlich um die Hälfte kleiner als in den 80er Jahren. Allein wenn wir hören, dass im Durchschnitte der Jahre 1910—1913 immer noch 4400 erwerbsfähige Personen nach Übersee auswandern, so heisst das, dass beinahe die Hälfte des jährlichen Mehrbedarfes an Arbeitskräften durch den Ausfall dieser Wanderungen gedeckt werden könnte.

Mit diesen immerhin beträchtlichen Zahlen ist aber die Auswanderung an Arbeitskräften keineswegs erschöpft. Wie stark die kontinentale Auswanderung ist, wissen wir nicht. Auch ein Beweis dafür, dass man sich bisher über den Wert der Arbeitskraft keinen allzu tragischen Betrachtungen hingab.

Es kann nun mit Sicherheit angenommen werden, dass der europäische Krieg auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes und der Arbeiterwanderungen zum Teil ganz neue Verhältnisse schaffen wird, und es erhebt sich hier nun die Hauptfrage unserer Betrachtung: Wird die Zukunft uns den gewohnten und so nötigen Zuzug von ausländischen Arbeitskräften noch gewähren oder wird das Gegenteil der Fall sein, das nämlich darin besteht, dass das Ausland uns Arbeitskräfte und damit das Blut unseres Wirtschaftskörpers abzapft?

Was wir bis heute auf dem Arbeitsmarkte durch den Krieg verspürten, das ist nur der Auftakt zu gewaltigeren Ereignissen der Zukunft. Schon dieser Auftakt hat sich auf dem schweizerischen Arbeitsmarkte fühlbar gemacht. Die komplizierten Krankheitserscheinungen, welche der Krieg am Körper des Arbeitsmarktes bisher hervorrief, können hier nur gestreift werden. Sie sind in der Zeitschrift für schweizerische Statistik schon eingehender erörtert worden[1]). 100,000 Arbeitskräfte dürften uns die Ereignisse seit Juli 1914 durch die Abwanderung ausländischer Krieger entzogen haben. Der Krieg hat mit der Wanderarbeitslosigkeit stark aufgeräumt. An Stelle von 100 Wanderarbeitslosen stehen heute noch 25 auf der Landstrasse. Es darf darauf hingewiesen werden, dass sich nach Zusammenstellungen, die ich auf Grund einer Publikation des Schweizerischen statistischen Bureaus über die Naturalverpflegung machte, sich diese Wanderarbeitslosen zu $^3/_4$ aus Angehörigen des Kleingewerbes rekrutieren[2]). Dass die Wanderarbeitslosigkeit so stark zurückging, ist umso bedeutungsvoller, als die Lage des Kleingewerbes unter dem Kriege eine ganz ausserordentlich gedrückte ist. Das ist ein bedeutsames Zeichen der kommenden Entwicklung des Arbeitsmarktes. Beängstigend nicht etwa für die Arbeiter, sondern für die Produktion. Die Zahlen des Arbeitsmarktes überhaupt weisen auf eine immer grösser werdende Knappheit an Arbeitskräften hin, und es ist hier wieder zu

[1]) Zeitschrift für schweizerische Statistik, 1914. Seite 7.

[1]) Zeitschrift für schweizerische Statistik 1916. Seite 14 ff.

[2]) cf. d. Verf. Die Arbeitslosen der Landstrasse. Neues Leben. Bern 1916. II. S. 236 ff.

bemerken, dass die Notierungen des schweizerischen Arbeitsmarktes sich fast ausschliesslich (mit Ausnahme etwa gewisser Teile der Schwerindustrie) auf den kleingewerblichen Arbeitsmarkt beziehen. Ich will aus den Notierungen nur das Angebot zur Kriegszeit mit jenem der Friedenszeit und im gleichen Sinne das Verhältnis von Angebot und Nachfrage mit ein paar Zahlen beleuchten.

Das Angebot! An Stelle von 100 Arbeitern im entsprechenden Quartal des Jahres 1913 fragten um Arbeit bei den Arbeitsämtern Zürich, Basel, Genf, Schaffhausen und Chaux-de-Fonds an:

Quartal	1914	1915	1916
I.	114	141	113
II.	102	104	113
III.	130	114	—
IV.	148	96	—

Das Angebot an Arbeitskräften ist zwar noch grösser als im Jahre 1913. Vergegenwärtigen wir uns aber das Darniederliegen des Baugewerbes, so muss gesagt werden, dass allein daraus der mässige Überschuss an Angebot erklärlich wird. Das Gesamtangebot an männlichen Arbeitskräften ist gegenüber 1913 auf allen schweizerischen Arbeitsämtern und für alle Berufe, also nicht nur für die gewerblichen, im ersten halben Jahre 1916 das Folgende gewesen:

Angebot an Stelle von 100 Angeboten 1913

Januar . . .	96	Mai	102
Februar . .	108	Juni . . .	87
März . . .	114	Juli	97
April . . .	83		

Sie sehen, dass das Angebot gegenüber 1913 zurückgeht.

Was nun das *Verhältnis von Angebot und Nachfrage* anbelangt, so traf es auf 100 offene Stellen auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt in Zürich, Basel, Schaffhausen, Genf und Chaux-de-Fonds:

Quartal	1913	1914	1915	1916
I.	168	173	188	110
II.	132	129	126	
III.	142	204	116	
IV.	160	213	126	

Noch steht das Verhältnis über pari. Aber Angebot und Nachfrage standen sich noch nie so nahe gegenüber, wie das neuestens der Fall ist. Und wenn wir den gesamten männlichen Arbeitsmarkt der 15 Arbeitsämter für alle Berufe ins Auge fassen, so liegen die Verhältnisse im letzten halben Jahre wie folgt: Auf 100 offene Stellen Arbeitsuchende:

Januar . .	148	Mai	88
Februar . .	122	Juni . . .	88
März . . .	95	Juli	100
April . . .	91		

Eine so gespannte Lage des Arbeitsmarktes zeigte sich nicht einmal zur Zeit der Hochkonjunktur von 1906 und 1907.

Diese Spannung der Lage ist nun keineswegs etwa auf die Auswanderung der auf rund 4000 Personen zu veranschlagenden Arbeiter infolge der Anwerbungen des Auslandes zurückzuführen. Diese ist schon kompensiert durch die Verminderung der überseeischen Auswanderung. Sie ist auch nur zum Teil erklärlich aus der Kriegskonjunktur der Gegenwart. Ich glaube nicht, dass die Zahl der Arbeitenden, für die wir leider keine Anhaltspunkte haben, grösser ist als zu Friedenszeiten. Sie wird eher kleiner sein. In Deutschland, wo doch eine ungeheure Kriegskonjunktur besteht, ist der Arbeiterbestand heute tatsächlich um 2.3 Millionen Menschen geringer als kurz vor Kriegsausbruch. Es ist die ausländische abgewanderte Arbeitskraft, die uns fehlt.

Bis jetzt bewegten wir uns auf dem Boden der sicheren Tatsachen. Die Erscheinungen der Gegenwart nötigen uns jedoch — so sehr wir auch der Prophezeiung abhold sind — die Frage auf: Wie wird sich die Zukunft gestalten?

Von den kommenden Ereignissen ist eines sicher: Der Wiedereintritt der normalen Friedenswirtschaft. Unsicher ist, ob sie, nach glücklichem Überstehen der Übergangswehen, eingeleitet wird durch eine Hochkonjunktur oder durch eine Depression. Nehmen wir das letztere an, so werden wir für diese Zeit mit den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften ohne jeden Zweifel auskommen, ja wir werden unter Umständen über eine Hochflut von zuströmenden Arbeitskräften, je nach unserer wirtschaftlichen und sozialen Stellung, uns zu freuen oder zu beklagen haben. Supponieren wir eine Hochkonjunktur, so steht und fällt die Ausnützung derselben damit, ob genügend Arbeitskräfte vorhanden seien oder nicht. Eine Hochkonjunktur ist immer international. Ihre Erscheinungen würden auch anderswo auftreten. Vergegenwärtigen wir uns die Tatsache des wahnwitzigen Aderlasses, den die Menschheit an sich gegenwärtig vornimmt, so ist für diesen Fall anzunehmen, dass jede Volkswirtschaft die grösste Mühe haben wird, ausreichende Arbeitskräfte für sich selber aufzutreiben. Fausts Wort wird alsdann zur Maxime werden:

„Wie es auch möglich sei,
Arbeiter schaffe Meng' auf Menge,
Ermuntere durch Genuss und Strenge,
Bezahle, locke, presse bei!"

In diesem Falle werden wir auf die gewohnte Arbeiterzuwanderung, ja selbst auf den Ersatz der zeitweise oder dauernd durch den Krieg verlorenen 100,000 Arbeitskräfte nicht rechnen können. Ich für

mich bin überzeugt, dass früher oder später eine übernormale Produktionstätigkeit einsetzen muss, um den unendlichen Produktionsausfall und die gigantischen Zerstörungen der Gegenwart wieder auszugleichen.

Was haben wir in unserer schweizerischen Bevölkerung für Reserven?

Einmal bestehen sie aus Frauen. Die Berufszählung von 1910 hat ergeben, dass innerhalb der letzten 10 Jahre die Frauenarbeit in der Industrie um 30,000 Arbeitskräfte zurückgegangen ist. Da liegen ohne Zweifel noch Reserven, die mobilisiert werden können. Ob das im Interesse der Volkswohlfahrt liegt, ist eine Frage für sich. Es sind noch Reserven vorhanden, die zum Teile während des Krieges schon vorgenommen wurden in Form von älteren, aber noch arbeitsfähigen Personen, die bei der früheren schärferen Auslese ausgeschaltet wurden. Es lassen sich durch die Einführung rationeller Arbeitsmethoden, die in der Zukunft eine ganz andere Bedeutung und Ausdehnung erhalten werden als in der Vergangenheit, sehr viel Arbeitskräfte einsparen.

Aber alle diese Massnahmen können illusorisch gemacht werden, wenn die Nachfrage nach Arbeitskräften uns eigene Arbeiter entzieht.

Dann besteht für die schweizerische Volkswirtschaft tatsächlich eine Gefahr, die nicht unbedeutender ist als der Entzug des Eisens, der Kohle oder des Weizens.

Die klugen Jungfrauen hatten jederzeit zum Empfange des Bräutigams Öl in ihren Lämpchen. Willkommener als der herrlichste Bräutigam wird der Friede sein, und namentlich der Friede, wenn er eine Hochkonjunktur in seinem Gefolge hat. Der Volkswirt tut gut, sich auf diesen illustren Besuch vorzubereiten. Das Öl in seiner Lampe ist die Erhaltung der nationalen Arbeitskraft. An diesem wichtigen Problem darf man nicht achtlos vorbeigehen. Wie ist es zu lösen? Drei Wege stehen offen: Einen hat man während der Kriegszeit durch die Prohibition der Auswanderung beschritten. Das ist der einfachste Weg, aber auch der unwirtschaftlichste, und der durch das Menschenrecht der Freizügigkeit, das durch unsere Verfassung garantiert ist, sich ohne weiteres verbietet. Der andere Weg bildet das Extrem: Laisser faire, laisser aller, oder gar die Begünstigung der Auswanderung. Dieser Weg ist grundsätzlich der richtige. Aber er darf nicht ohne Überwachung bleiben. Diese Überwachung besteht darin, dass der Staat *natürliche* Schranken errichtet, um die Auswanderung nach Möglichkeit zu verhindern. Und das ist der dritte Weg.

Ich komme auf meinen Ausgangspunkt zurück: Ubi melius, ibi patria. Dieser Grundsatz wird für die Arbeiterabwanderung in der Zukunft massgebender sein als je. Die Lage der Arbeiter ist gedrückt, zum Teile so, dass sie an der Grenze der Existenzmöglichkeit angekommen ist. Jedes Mittel, das aus dieser peinlichen Lage herauszuführen scheint, wird ergriffen. Haus und Herd haben die wenigsten. Der dritte Weg besteht nun darin, dass der Staat bei grundsätzlicher Freiheit der Auswanderung einen Aufklärungsdienst schafft, um eine planlose Auswanderung zu verhindern, dass er die Lage der Arbeiterschaft in der Schweiz möglichst erleichtert, um den Anreiz zur Auswanderung abzuschwächen.

Zunächst mag es lächerlich erscheinen, mit einem Aufklärungsdienst der Abwanderung entgegenwirken zu wollen. Allein die nähere Überlegung zeigt, dass dieser Gedanke nicht von der Hand zu weisen ist. Massgebend für die Beurteilung der Frage, ob vom Standpunkte der besseren Existenz aus die Abwanderung rätlich sei oder nicht, ist der Reallohn im weitesten Sinne des Wortes, d. h. ob die Existenz im ganzen genommen im Einwanderungslande günstiger sei als im Auswanderungs-Territorium. Kann das der Arbeiter beurteilen? Nur zu leicht urteilt er bloss nach der Höhe des Barlohnes. Es muss eine objektive Aufklärung erfolgen. Wie sich der Barlohn zu den Lebenskosten in den verschiedenen Ländern gestaltet. Ein *schweizerisches Arbeitsamt* sollte die Aufgabe übernehmen, neben einem planmässigen Ausbau der Arbeitsvermittlung im Inlande, als Zentralstelle mit Hülfe der Konsulate, der arbeitsstatistischen Ämter des Auslandes, der Konsumgenossenschaftszentralen, namentlich aber mit Hülfe der in- und ausländischen zentralen Gewerkschaftsverbände alle für die Aufklärung über den Stand der Arbeitsverhältnisse notwendigen Daten zu sammeln, periodisch zusammenzustellen und in geeigneter Weise zu publizieren. Das würde zur Voraussetzung haben, dass auf diesem Amte, das im schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement zu errichten wäre, auch endlich einmal eine schweizerische Arbeitsstatistik geschaffen würde. Dieses Amt hätte auch die vergleichenden Zusammenstellungen über das Arbeitsrecht vorzunehmen und wäre somit die geeignete Stelle für die Vorbereitung sozialpolitischer Aufgaben der Schweiz, das Unterstaatssekretariat der Arbeit.

Der Aufklärungsdienst wird aber leere Form sein und unwirksam bleiben, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Arbeiter sich im Inland tatsächlich besser stellt als im Auslande. Die Konkurrenzverhältnisse und die Tätigkeit der Gewerkschaften werden die Höhe des Barlohnes, den der Unternehmer zu zahlen hat, bestimmen. *Die Aufgabe des Staates ist es, subsidiär einzugreifen.* Einmal *negativ* dadurch, dass er nicht durch indirekte Steuern und Zölle den Arbeiter einseitig belastet, sondern dafür sorgt, dass eine gerechte Verteilung der öffentlichen Lasten durchgeführt wird.

Dann *positiv* durch *sozialpolitische Massnahmen.* Unter dem Gesichtspunkte der Arbeiterabwanderung, dieser grossen Gefahr der Zukunft, wird der *Ausbau der Sozialgesetzgebung* und *Sozialversicherung* auch eine der wichtigsten *wirtschaftspolitischen* Massnahmen des Staates in der Zukunft werden. Wenn die Schweiz es versteht, auch durch die Fernhaltung einer fremden Massenschundproduktion sich ihren Ruf zu erhalten, und wenn, was in der Vergangenheit der Fall war, die Lage der arbeitenden Klasse in der Schweiz sich mit jeder andern in Europa vergleichen durfte, so wird damit der stärkende Anreiz zur Abwanderung unbedingt beseitigt sein.

„Nicht oft und nachdrücklich genug kann die Wahrheit eingeschärft werden, dass nicht der Überfluss an Silber und Gold, nicht der Umfang des Gebietes, nicht die Fruchtbarkeit des Bodens, nicht der Vorrat an unterirdischen Produkten den vorzüglichsten Reichtum des Staates ausmacht, sondern dass seine kostbarsten Schätze in seinen Bürgern bestehen.“ Dieses Wort des alten *Christ. Gottl. Körner* vom Jahre 1802 sollte von unseren Staatsmännern mit Bezug auf die Arbeitskräfte wohl erwogen werden, nicht in dem Sinne, dass man Freiheiten und Rechte nimmt, sondern dadurch, dass man sucht, durch eine möglichst glückliche Gestaltung der Lebensverhältnisse jedem das Land wert und lieb zu machen, wo er wohnt. Das ist der einzige gangbare Weg, der die Abwanderung hintanhält und unsere Volkswirtschaft vor der grössten Gefahr behütet, die ihr jemals gedroht hat.